



24-236 B3.5.2  
Schriftliche Anfrage Claudia Günthart (Aufrecht) "Sprachanpassung"  
Beantwortung (GR Geschäft 17 / 2024)

---

## Ausgangslage

Am 9. April 2024 reichte Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) folgende schriftliche Anfrage ein:

*"Für die Weisungsbroschüre zu den zwei Volksinitiativen «Mitenand uf Dübis Strassen» und «Naherholungsgebiet Kriesbach» konnte das Initiativkomitee eigene Argumente verfassen.*

*Hier ein Bildschirmfoto von nur einem Beispiel vom eingereichten Original:*

**Die Initiative will einen Kompromiss und eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer bewirken. Sie richtet sich nicht nur einseitig an Auto-, Fahrradfahrer oder Fussgänger, sondern an alle.**

*Hier ein Foto vom Gut zum Druck von den Behördendiensten:*

**Die Initiative will einen Kompromiss und eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden bewirken. Sie richtet sich nicht nur einseitig an Auto-, Fahrradfahrende oder Fuss-gängerinnen und Fussgänger, sondern an alle.**

Fragen:

1. Wurde die Bevölkerung von Dübendorf und der Gemeinderat befragt, ob solche automatischen sprachlichen Anpassungsversuche willkommen sind?
2. Was nehmen die Behördendienste als Legitimation, um solche Anpassungen ungefragt vorzunehmen? Artikel 7 Absatz 1<sup>1</sup> des Sprachgesetzes verpflichtet die Bundesbehörden, sich unter anderem, auch um eine klare und bürgerfreundliche Sprache zu bemühen. Der Leitfaden für Geschlechtergerechte Sprache Punkt 8<sup>2</sup> verlangt Formulierungen, welche von möglichst grossen Teilen der Bevölkerung verstanden werden.
3. Eine repräsentativ gewichtete Umfrage des Forschungsinstituts GfS Bern im Auftrag der NZZ<sup>3</sup> zeigte, zwei Drittel der Bevölkerung von Zürich hält wenig von Gendern in öffentlichen Dokumenten. Sollte der Stadtrat und die Behördendienste in Bezug auf die Gender-Ideologie inklusive Gender-Sprache nicht mehr Zurückhaltung walten lassen?

*Ungefragt Texte so abzuändern, ist eine Einmischung in unsere Politik.*

*Die Argumente des Initiativkomitees mussten von den Behördendiensten wieder geändert werden und erscheinen in den Wahlbürobroschüren im Original."*

---

<sup>1</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/oc/2009/821/de/pdf-a/fedlex-data-adminch-eli-oc-2009-821-de-pdf-a.pdf>

<sup>2</sup> [file:///Users/carmen/Downloads/leitfaden\\_geschlechtergerechte\\_sprache\\_3aufl-2.pdf](file:///Users/carmen/Downloads/leitfaden_geschlechtergerechte_sprache_3aufl-2.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.nzz.ch/zuerich/nzz-umfrage-in-zuerich-die-mehrheit-lehnt-gendern-ab-ld.1719852>



## Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 9. April 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 9. Juni 2024, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wurde die Bevölkerung von Dübendorf und der Gemeinderat befragt, ob solche automatischen sprachlichen Anpassungsversuche willkommen sind?*

Die Stadtverwaltung Dübendorf stützt sich bei der Verfassung von schriftlichen Dokumenten auf ihr Kommunikationskonzept, welches mit Stadtratsbeschluss vom 28. Oktober 2021 vom Stadtrat abgenommen wurde und seit 1. Januar 2022 in Kraft ist. Das Kommunikationskonzept ist auf der Website der Stadt Dübendorf aufgeschaltet und für die Öffentlichkeit einsehbar.

Frage 2: *Was nehmen die Behördendienste als Legitimation, um solche Anpassungen ungefragt vorzunehmen? Artikel 7 Absatz 1 des Sprachgesetzes verpflichtet die Bundesbehörden, sich unter anderem, auch um eine klare und bürgerfreundliche Sprache zu bemühen. Der Leitfaden für Geschlechtergerechte Sprache Punkt 8 verlangt Formulierungen, welche von möglichst grossen Teilen der Bevölkerung verstanden werden.*

Die Stadt Dübendorf stützt sich bei ihrer Kommunikation auf das unter Frage 1 erwähnte Kommunikationskonzept. Die textlichen Anpassungen wurden den Initianten vor deren Veröffentlichung zur Überprüfung zugestellt und auf deren Rückmeldung hin entsprechend deren Wunsch angepasst. Es wurden keine Anpassungen ungefragt vorgenommen und veröffentlicht.

Frage 3: *Eine repräsentativ gewichtete Umfrage des Forschungsinstituts GfS Bern im Auftrag der NZZ zeigte, zwei Drittel der Bevölkerung von Zürich hält wenig von Gendern in öffentlichen Dokumenten. Sollte der Stadtrat und die Behördendienste in Bezug auf die Gender-Ideologie inklusive Gender-Sprache nicht mehr Zurückhaltung walten lassen?*

Die Verwendung der gendergerechten Sprache ist im Kommunikationskonzept der Stadt Dübendorf im Kapitel 2.5 festgehalten. Sowohl die Behördendienste wie auch der Stadtrat richten sich in ihrer Kommunikation nach den festgehaltenen Richtlinien im Kommunikationskonzept.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin



3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 9. April 2024 ist dem Stadtrat durch die Gemeinderätin Claudia Günthart (Aufrecht) die schriftliche Anfrage "Sprachanpassung" eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderats.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

### Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Claudia Günthart (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leiter Behördendienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber